

Rat	06.09.2018
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	559/2018-11
Stand	08.08.2018

**Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018**

**Beschlussentwurf**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen konsumtiven Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) 1.01.04 Beschäftigtenvertretung in Höhe von 25.400 €
- b) 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 45.000 €.
- c) 1.01.09 Personalmanagement in Höhe von 220.000 €

Die Deckung ist insgesamt gewährleistet durch entsprechende Zinsminderaufwendungen für Liquiditätskredite in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

**Sachverhalt**

a) Produktgruppe 1.01.04 Beschäftigtenvertretung

Am 20.03.2018 wurde gem. § 24 Abs. 1 Buchst. b Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) der Personalrat bei der Stadtverwaltung Bornheim neu gewählt.

Da die Personalratswahl außerplanmäßig durchgeführt werden musste, wurden für das Jahr 2018, Produkt 1.01.04.01 Beschäftigtenvertretung keine entsprechenden Mittel für Fortbildungen geplant. Die Fortbildungskosten für das Jahr 2018 betragen voraussichtlich ca. 25.400 €.

In der neuen Konstellation des Personalrats haben sieben Personalratsmitglieder keine Vorkenntnisse im Bereich der Personalratsarbeit. Bei den verbleibenden zwei Personalratsmitgliedern liegen die Grundschulungen Jahre zurück. Als Grundschulungen werden Schulungen im Bereich des LPVG, Tarif- /Beamtenrechts und im Arbeits- und Gesundheitsschutzes anerkannt.

Gemäß § 42 Abs. 5 i.V.m. § 40 LPVG NRW sind die Mitglieder des Personalrats, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Einer Grundschulung bedarf das Personalratsmitglied, um seine Tätigkeit im Personalrat sachgemäß ausüben zu können. Die Teilnahme an einer Spezialschulung benötigt es, um den besonderen Aufgaben, die der Personalvertretung zukommen, gerecht werden zu können. Die Erforderlichkeit ist somit gegeben.

## b) Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste

Auf Grund nicht vorhersehbarer Bedarfe wird der Planwert in der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen um 45.000 € überschritten. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen für

- den Bedarf an Diensthandys insbesondere für den Außendienst der Ämter 3 und 4 sowie den Hausmeisterdienst des Amtes 5. Hinzu kommen neue technische Anforderungen wie das Abrufen von E-Mails und der Abgleich von Terminkalendern. Mehrbedarf 13.000 €.
- das Leitsystem Rathaus, da dieses nicht mehr den Erfordernissen einer modernen Verwaltung entsprach. Das System richtet sich zielgruppenorientiert an Bürgeranliegen aus, Informationen werden auf das Notwendige beschränkt und dadurch eine bessere Führung durch das Rathaus ermöglicht. Mehrbedarf 13.000 €.
- den Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung insbesondere für den Außendienst des Amtes 3 und den Hausmeisterdienst des Amtes 5. Mehrbedarf 3.500 €.
- den Bedarf an Ausstattungsgegenständen (Büromöbel) auf Grund von neu einzurichtenden Stellen und den Vorgaben des Arbeitsschutzes. Ferner ist die Ausstattung mit Ventilatoren vorgesehen. Mehrbedarf 15.500 €.

## c) Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Zeitarbeit Aufwendungen in Höhe von 90.000 € eingeplant.

Aufgrund bestehender Stellenvakanzen und nicht planbarer Ausfälle durch Langzeiterkrankungen mussten zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung personalwirtschaftliche Auffangmaßnahmen durch Zeitarbeit umgesetzt werden. Die Notwendigkeit der personellen Unterstützung bestand bzw. besteht insbesondere in den Aufgabenfeldern Zahlungsabwicklung und Buchhaltung, Betreuung von Flüchtlingen und Verwaltung sowie Hausmeisterarbeiten. Die bisherigen Aufwendungen beziffern sich auf rd. 143.000 € (Stand 09.08.2018). Bis zum Ende des Jahres 2018 werden voraussichtlich noch rd. 190.000 € benötigt.

Ein weiterer Bedarf entsteht für Stellenausschreibungen, die in der Haushaltsplanung 2017/2018 nicht berücksichtigt werden konnten. Hierfür werden 30.000 € benötigt, so dass der Gesamtmehrbedarf 220.000 € beträgt. Die Aufwendungen sind unabweisbar notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen**

siehe Sachverhalt